



Sitzungsdatum: Mittwoch, 09.06.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort: Festsaal, Landgasthof Brunenthal,
Münchner Straße 2

A. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

1. Ladung:

Sämtliche Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen.

2. Anwesenheit und Stimmberechtigung:

Vorsitzender

Kern, Stefan

Mitglieder

Beck, Karin

Gott, Jürgen

Hahnel, Sonja

Huber, Robert

Langner, Andreas

Lechner, Michael

Mayer, Thomas

Miner, Hilde

Rottenhuber, Martin

Sachs, Peter

Sass, Fabian

Schmidt, Christina

Schulz, Christine

Sürmeli, Talat

Tränker, Florian

Vorleitner jun., Helmut

Werntshofner, Martin

Zietsch, Christine

Abwesende:

Mitglieder

Amtmann, Matthias

privat entschuldigt

Handl, Gerda

privat entschuldigt

Beschlussfähigkeit war gegeben.

B. Eintritt in die Tagesordnung:

TOP 1	Abfrage von Änderungswünschen zur Tagesordnung
--------------	---

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.
Die Reihenfolge der TOP bleibt unverändert.

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung
--------------	--

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Gemeinderats-Sitzung wird genehmigt.

zugestimmt

Ja: 19 Nein: 0

TOP 3	29. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wasserstofftankstelle im GE nördlich der Tannenstraße und Burschenhütte", Hofolding; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung, ggf. Billigungs- und Auslegungsbeschluss
--------------	--

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Brunenthal nimmt die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 29. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 10.02.2021 zur Kenntnis.
2. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die der Öffentlichkeit werden entsprechend dem Vortrag in der Sitzungsvorlage B/091/2021 (Anlage der Sitzungsniederschrift) behandelt.
3. Der Entwurf der 29. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 10.02.2021 wird entsprechend geändert. Die Änderungen sind im Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 09.06.2021 eingearbeitet.
4. Der Entwurf der 29. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 09.06.2021 wird gebilligt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den gebilligten Entwurf der 29. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 09.06.2021 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und parallel die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

zugestimmt

Ja: 16 Nein: 3

TOP 4	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 "GE nördlich der Tannenstraße", Hofolding; Anpassung des Aufstellungsbeschlusses (Erweiterung des Planungsumgriffs nach Süden)
--------------	---

Beschluss:

Der Planungsumgriff für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 "GE nördlich der Tannenstraße", Hofolding, wird entsprechend dem Lageplan vom 09.06.2021 (Anlage der Gemeinderatsniederschrift) nach Süden erweitert. Der Aufstellungsbeschluss für die Änderung wird darauf erstreckt.

Betroffen ist neben den bereits im Aufstellungsbeschluss vom 09.09.2020, TOP 4 Ö, und 09.12.2020, TOP 8 Ö, genannten Grundstücken nun durch die Änderung das Grundstück Flst. 2388/Teilfläche, Gemarkung Hofolding (Tannenstraße, neue Stellplätze).

Die Erweiterung ist erforderlich, um die für das Burschenvereinsheim notwendigen Stellplätze nachzuweisen.

zugestimmt

Ja: 16 Nein: 3

TOP 5	Antrag CSU; Unterstützung der Gemeinde zur Einführung von Mehrweg-Verpackung in Gaststätten und Gewerbebetrieben für Essen zum Mitnehmen
--------------	---

Sachverhalt:

Das Abfallaufkommen durch Einweggeschirr und Verpackungen für den Sofortverzehr lag 2017 in Deutschland bei rund 230.000 Tonnen, wie eine Erhebung der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung ergeben hat. Aktuellere Zahlen dazu liegen bisher nicht vor. Aufgrund der steigenden Nachfrage für Essen zum Abholen (To-Go, Takeaway oder Bringangeboten) ist aber davon auszugehen, dass der Verbrauch an Einwegverpackungen seither weiter zugenommen hat. Hinzu kommt der Effekt durch die Corona-Krise, in der die Menge an Verpackungsabfällen noch einmal deutlich gestiegen ist, wie Abfallwirtschaftsbetriebe berichten. Auch in Brunenthal an den öffentlichen Plätzen sowie im Gewerbegebiet Brunenthal Nord ist dieser Trend deutlich zu sehen.

Zudem könnte im Herbst wieder ein Betriebsverbot im Inneren der Gaststätten zur Pandemievorbeugung erfolgen. Dies würde auch wieder einen Anstieg der Essensabholungen zur Folge haben.

Einige Gemeinden (z. B. Grünwald, HöSi, Garching) im Landkreis München unterstützen bereits die örtlichen Gewerbetreibenden durch eine Anschubfinanzierung bei der Einführung eines Pfandsystems für Mehrweggeschirr. Umweltbewusste Bürger fragen bereits gezielt nach Mehrweggeschirr für Gastwirte und Gewerbetreibenden. Außerdem besteht hierzu ab 2023 (ab einer bestimmten Größe) ohnehin eine gesetzliche Pflicht.

Das Geschirr der Mehrwegpfandsystemanbieter, z.B. Recup oder Rebowl, ist in der Anschaffung mit Kosten für die Anschaffung der Mehrweggefäße, Nutzungsgebühren oder Mitgliedsbeiträgen verbunden, sodass viele von dieser Investition bisher noch absehen. Es kann aber im Gebrauch von allen teilnehmenden Partnern innerhalb oder auch außerhalb der Gemeinde wieder zurückgenommen und weiterverwendet werden. Je mehr Brunenthaler Essensanbieter mitmachen, umso kleiner ist das Müllaufkommen im Gemeindegebiet und umso größer ist der Gewinn für die Umwelt. Ein einheitliches System erleichtert den Bürger die Nutzung mehrerer Anbieter. Mehrwegbehälter schneiden in der Klimabilanz im Schnitt bereits nach zehn Nutzungen besser ab als Einwegverpackungen.

Die CSU Fraktion stellt deshalb den Antrag, dass die Verwaltung mit den örtlichen Essensbetrieben in Kontakt tritt, um zu überprüfen, ob mit der gemeindlichen Koordinierung und einer Anschubfinanzierung die Einführung eines Mehrwegsystems für Essen zum Mitnehmen der Brunenthaler Gewerbebetriebe möglich ist, um das Müllaufkommen im Ort zu reduzieren und einen nachhaltigen Beitrag zur Umwelt

leisten. Eine Deckung in dieser Höhe sollte aus den allgemeinen Haushaltsmittelreserven darstellbar sein.

Rechtliche Würdigung:

Die gemeindliche finanzielle Unterstützung zur Einführung und Etablierung von Mehrweggeschirr-Systemen ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Um einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, schlägt die Verwaltung vor, ein kommunales Förderprogramm zu beschließen. Das Muster ist beigefügt. Ein Antragsformular wird nach positiver Beschlussfassung erarbeitet.

Zudem kann über die Verwaltung das Programm bei den Ortsansässigen beworben und vermittelt werden (analog HÖSI). Jedoch darf die Gemeinde nicht den Betreibern das System und/oder ein bestimmtes System vorschreiben. Mit der De-minimis-Beihilfe Erklärung wird der Wettbewerb nicht verzerrt.

Auswirkungen akt. Haushalt und Folgejahre:

Im Gewereregister sind 16 potenzielle Betriebe (11 Gaststätten, Dorfladen, Metzgerei, Bäckerei, Verkaufsstände) gemeldet. Bei einer Förderung von ca. 200-500 € müssen ca. 3.200-8.000 € bereitgestellt werden. Im Haushalt 2021 sind hierzu keine Mittel eingestellt. Die Deckung erfolgt über (Stellungnahme Kämmerei noch offen, ggf. überplanmäßige Ausgaben genehmigen). Eine Deckelung des Fördertopfes auf eine bestimmte Höhe ist möglich.

Auswirkungen auf die Umwelt:

Verringerung von Müllmengen erwirkt mit dem einhergehenden verringerten Ressourcenverbrauch zur Herstellung Wegwerfverpackung eine bessere CO2 Bilanz, auch wenn die Reinigung des Geschirrs dies mindert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Förderrichtlinie der Gemeinde Brunenthal zur Einführung von Mehrweg-Verpackungen für Speisen und Getränke (Stand 02.06.2021) zu. Die Gemeinde übernimmt 80% der nachgewiesenen Kosten, max. jedoch 1.000 €/Betrieb. Die Verwaltung wird beauftragt, das Förderprogramm bei den Ortsansässigen zu bewerben und vermitteln. Es werden hierzu außerordentliche Haushaltsmittel für 2021 in Höhe von bis zu 11.000 € bereitgestellt.

zugestimmt

Ja: 18 Nein: 1

TOP 6	Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
--------------	---

Der Vorsitzende gibt folgenden Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2021 bekannt, dessen Geheimhaltungsgründe weggefallen sind:

TOP 3 (Personalangelegenheit: Besetzung der ausgeschriebenen Stelle Systemadministrator)

TOP 7	Nach Erledigung der Tagesordnung: Bekanntgaben und Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern
--------------	--

Stefan Kern
Erster Bürgermeister

Siegfried Hofmann
Schriftführer